

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**BEBAUUNGSPLAN Nr. 45/1, 1.Änderung** vom 08.06.2005

1

Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

HINWEISE**BEBAUUNGSPLAN Nr. 45/1, 1.Änderung** vom 08.06.2005

Da im Plangebiet das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich auszuschließen ist, wird um entsprechend vorsichtige Vorgehensweise gebeten. Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Das Flurstück 3768 ist im Altlastenkataster des Rhein-Sieg-Kreises als Altstandort unter der Nr. 5209/1095 AS registriert.

siehe [Bebauungsplan Nr. 45/1](#)